

## Vivantes Hausordnung

Unsere Beschäftigten setzen sich dafür ein, allen Patientinnen und Patienten bei der Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu helfen und sie nach Bedarf zu unterstützen. Durch Ihre Mithilfe kann der Genesungsprozess wesentlich beeinflusst werden. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgende Hausordnung zu beachten und einzuhalten. Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind verbindlich für alle Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und sonstigen Personen, die sich im Klinikum oder auf dem Klinikumsgelände aufhalten.

### Allgemeines

Bitte befolgen Sie die Anordnungen und Hinweise von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und dem Krankenhauspersonal. Das Betreten von Betriebs-, Wirtschafts- und Personalräumen ist nur dem Krankenhauspersonal gestattet. Vermeiden Sie bitte Ruhestörungen und gehen Sie sorgsam mit Klinikeinrichtungen um. Bei Beschädigung von Klinik-eigentum sind Sie haftbar.

### Sicherheit / Brandgefahr

Wegen Brandgefahr ist der Einsatz von Kerzen und offenem Feuer verboten.

Es ist auch verboten, gefährliche Gegenstände, wie Waffen, Munitions- oder Selbstverteidigungsmittel jeder Art bzw. Explosionsstoffe, wie z. B. Feuerwerkskörper in das Klinikum mitzubringen. Bei Brandgefahr und sonstigen Notständen müssen Sie den Anweisungen des Klinikpersonals und der Rettungskräfte unbedingt Folge leisten. Bitte informieren Sie sich durch die in Ihrem Bereich vorhandenen Flucht- und Rettungspläne darüber, wie Sie im Gefahrenfall den Bereich sicher verlassen können.

### Rauchen / Alkohol / Drogen

Rauchen, alkoholische Getränke und Drogen gefährden Ihre Sicherheit und sind daher im Krankenhaus grundsätzlich verboten. Alle Einrichtungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH fühlen sich dem Nichtraucherschutz verpflichtet. Bitte rauchen Sie deshalb auf dem Klinikumsgelände nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen (Raucherinseln).

### Besuchsregelungen

Sie können täglich Besuch empfangen. Bitte berücksichtigen Sie aber das Ruhebedürfnis anderer Patientinnen und Patienten. Pflegekräfte können daher in Ausnahmefällen die Besuchsmöglichkeiten sowie die Anzahl der Besucher pro Patient begrenzen. Für Kinder unter 12 Jahren gelten je nach Station eventuell besondere Einschränkungen, über die Sie unser Stationspersonal gerne informiert.

### Wertsachen / Persönliche Gegenstände

Lassen Sie entbehrliche Geldbeträge, Schmuck und Wertsachen nach Möglichkeit zu Hause. Sollte dies nicht möglich

sein, können die Wertsachen ggf. im Schranktresor hinterlegt werden. Für alle übrigen Gegenstände, auch für Kleidungsstücke, können wir leider keine Haftung übernehmen.

### Visiten / Behandlungen / Aufenthalt

Bitte halten Sie sich zu den angekündigten Visitenzeiten in Ihrem Zimmer oder in dessen unmittelbarer Nähe auf. Halten Sie vereinbarte Behandlungstermine unbedingt ein. Sie dürfen das Gelände des Klinikums nur mit schriftlicher Erlaubnis der Stationsärztin oder des Stationsarztes vorübergehend verlassen. Wir weisen darauf hin, dass bei einem eigenmächtigen Verlassen des Geländes kein Versicherungsschutz besteht. In bestimmten Fällen (z. B. bei Infektionskrankheiten) kann das Verlassen des Patientenzimmers und das Aufsuchen von Gemeinschaftseinrichtungen untersagt werden.

### Medikamente / Ärztliche Verordnungen

Während Ihres Klinikaufenthaltes sollten Sie nur von Ärztinnen und Ärzten des Klinikums verordnete bzw. nach Absprache zugelassene Medikamente einnehmen. Bitte informieren Sie daher Ihre Stationsärztin oder Ihren Stationsarzt über die von Ihrem Hausarzt verordneten Medikamente, damit diese im Behandlungsplan der Klinik berücksichtigt werden können. Bitte nehmen Sie ohne Absprache keine zusätzlichen Medikamente ein, da Sie sonst den Genesungsprozess gefährden.

### Verpflegung

Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach einer besonderen ärztlichen Anordnung. Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht in den Krankenzimmern aufbewahrt werden.

### Telefonieren

Für private Telefongespräche ins deutsche Festnetz können Sie kostenfrei Ihr Patiententelefon am Bett nutzen. Für Gespräche in andere (kostenpflichtige) Netze können Sie ggf. sogenannte Rubbelkarten kaufen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie private Handys in sensiblen Bereichen nicht benutzen dürfen. Verbotsschilder und Piktogramme zum Gebrauch von Mobiltelefonen sowie Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu beachten.

### **Elektronische Geräte**

Mitgebrachte Rasierapparate, Haartrockner oder elektrische Zahnbürsten müssen den VDE-Vorschriften (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V.) entsprechen. Private Laptops mit VDE-Prüfsiegel dürfen Sie nach Absprache mit dem Stationspersonal benutzen. Als Benutzerin oder Benutzer obliegt Ihnen die Verpflichtung von Anmeldung und Gebührenzahlung gegenüber der GEZ. Mit der Erlaubnis zur Nutzung ist nicht die Übernahme der Haftung bei Verlust oder Beschädigung verbunden. Die Benutzung anderer privater elektrischer Geräte, wie z. B. Klimageräte sowie Heizlüfter, Verlängerungskabel und Mehrfachsteckerverbindungen ist nicht gestattet. Auf den Kinderstationen ist die Benutzung von Kassettenrekordern, CD-Playern und Kindercomputern erlaubt, sofern sie ein VDE-Prüfsiegel haben.

### **Datenschutz**

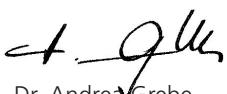
Der Schutz personenbezogener Daten von Patientinnen, Patienten und Beschäftigten hat einen hohen Stellenwert. Sie allein bestimmen, wer Auskünfte zu Ihrem Gesundheitszustand erhalten darf. Nur Sie selbst können die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt der Station von der Schweigepflicht entbinden. Telefonische Auskünfte an Dritte werden nur nach persönlicher Absprache mit Ihnen erteilt. Das Veröffentlichen von Namen oder Informationen über andere Patientinnen und Patienten oder das Krankenhauspersonal über Social-Media-Plattformen wie Facebook, Twitter, YouTube oder andere ist ohne Einwilligung der Betroffenen nicht zulässig.

### **Bild- und Tonaufnahmen**

Um das Persönlichkeitsrecht zu wahren, ist es nur mit Zustimmung der betreffenden Personen erlaubt, diese zu fotografieren, zu filmen oder Tonaufnahmen von ihnen anzufertigen. Dies gilt auch für Aufnahmen mit Handys oder sonstigen mobilen elektronischen Geräten. Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Pressestelle. Journalistinnen und Journalisten, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf dem Klinikumsgelände an Patientinnen, Patienten, Besucherinnen, Besucher oder Beschäftigte wenden, müssen sich vorher als Journalistin oder als Journalist zu erkennen geben.

### **Tiere**

Wir bitten um Verständnis, dass das Mitbringen und Füttern von Tieren aus hygienischen Gründen nicht gestattet ist. Ausgenommen sind therapeutische Angebote.



Dr. Andrea Grebe  
Vorsitzende der Geschäftsführung

### **Beschwerden / Anregungen**

Beschwerden, Lob und Anregungen nehmen grundsätzlich alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegen. Wir werden uns umgehend um Ihr Anliegen kümmern.

### **Sozialdienst im Klinikum**

Sie bzw. Ihre Angehörigen können in persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen die Beratung und Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdienstes in Anspruch nehmen. Wir beraten Sie in den festgesetzten Sprechstunden oder auf Wunsch am Patientenbett.

### **Seelsorge**

Wenn Sie eine seelsorgerische Betreuung wünschen, können Sie diese gern von der Hausseelsorge erhalten. Das Pflegepersonal leitet den Wunsch an die Seelsorgerin oder den Seelsorger weiter.

### **Entlassung**

Über die Entlassung entscheidet die ärztliche Leitung der Abteilung oder ein beauftragter Arzt oder eine beauftragte Ärztin. Wünschen Sie eine Entlassung gegen ärztlichen Rat, so ist dies schriftlich zu erklären. In diesem Fall haftet das Klinikum nicht für die entstehenden Folgen. Dies gilt auch bei eigenmächtigem Verlassen des Klinikums.

### **Gewerbe / Werbung**

Ohne Genehmigung der Klinikumsleitung dürfen keine Waren vertrieben, Werbematerialien oder Druckschriften verteilt oder angebracht, sowie keine Veranstaltungen oder Versammlungen abgehalten werden.

### **StVO und Parkordnung**

Auf dem Klinikumsgelände gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung. Bitte parken Sie nur auf den gekennzeichneten Flächen und speziell auf Behindertenparkplätzen nur mit nachgewiesener Berechtigung. Andernfalls kann Ihr Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden.

### **Kontrollen**

Fahrzeuge, Pakete und andere Behältnisse, die in das Klinikum hinein- oder herausgebracht werden sollen, können von den dazu berechtigten Personen in Gegenwart der Besitzer auf ihren Inhalt überprüft werden.

### **Hausrecht**

Das Hausrecht liegt bei der Klinikumsleitung bzw. deren Vertretung. Bei schweren Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.

### **Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2017 in Kraft.



Dr. Eibo Kraemer  
Geschäftsführer Finanzmanagement